

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

zum Thema:

**Wartezeit für den juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24012  
vom 30. September 2025  
über Wartezeit für den juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit für Bewerber\*innen für den juristischen Vorbereitungsdienst, die im letzten Jahr in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden?

Zu 1.: Die durchschnittliche Wartezeit betrug im Jahr 2024 für Bewerberinnen und Bewerber auf der Leistungsliste (ab 10 Punkte in der ersten juristischen Prüfung) 12-15 Monate, für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre erste juristische Staatsprüfung in Berlin abgelegt haben (sog. Landeskinder) 16 bis 19 Monate und für sonstige auswärtige Bewerberinnen und Bewerber 22-25 Monate.

Zum Februar 2025, d.h. vor Umstellung des Vergabeverfahrens auf ein gewichtetes Punktesystem, war ein weiterer Anstieg der Wartezeiten festzustellen:

- Bewerberinnen und Bewerber der Leistungsliste: 16 bis 18 Monate
- Landeskinder: 16-22 Monate
- Auswärtige: 22-26 Monate

2. Wie viele Bewerber\*innen für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es in Ihrem Zuständigkeitsbereich im letzten Jahr und wie viele Stellen standen zur Verfügung?

Zu 2.: Im Jahr 2024 gab es durchschnittlich 1623 Bewerbende. Es standen 606 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

3. Welche Wartezeit ergab sich konkret für Bewerber\*innen mit einem Notenprofil von etwa 6,5; 9,0 Punkten bzw. 11,5 Punkten (ohne Bonusregelung)?

Zu 3.: Zu dieser Frage wird keine Statistik geführt. Händisch konnten für die seit Neuregelung des Vergabeverfahrens zum März 2025 vorgenommenen Einstellungen folgende, beispielhafte Wartezeiten ermittelt werden. Dabei sind Personen unberücksichtigt geblieben, die ein vorheriges Einstellungsangebot bereits abgelehnt haben oder die ihre Bewerbung bis zu einem Wunscheinstellungstermin zurückgestellt haben. Eine Außerachtlassung der nach § 6 JKapVVO zu vergebenden Punkte (z.B. Landekinderregelung, Freiwilligendienst etc.) - soweit diese mit dem Begriff „Bonusregelung“ gemeint sein sollten - war nicht möglich, da nur Zahlen zur tatsächlichen Einstellungspraxis augewertet werden können.

### **Mai 2025**

- Notenprofil von etwa 6,5: hier Note 5,9 = 24 Monate Wartezeit
- Notenprofil von etwa 9,0: hier Note 9,03 = 18 Monate Wartezeit
- Notenprofil von etwa 11,5: hier Note 11,57 = 13 Monate Wartezeit

### **August 2025**

- Notenprofil von etwa 6,5: hier Note 6,5 = 18 Monate Wartezeit
- Notenprofil von etwa 9,0: hier Note 9,0 = 13 Monate Wartezeit
- Notenprofil von etwa 11,5: hier Note 11,5 = 1 Monat Wartezeit

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den vorstehenden Angaben um einzelne Beispiele. Eine generelle Aussage zu Wartezeiten für Personen mit den abgefragten Notenprofilen lässt sich aus diesen wegen der weiteren zu berücksichtigenden Kriterien gemäß § 6 JKapVVO nicht ableiten.

4. Welche Wartezeit wird aktuell neuen Bewerber\*innen prognostiziert und wird diese den Bewerber:innen kommuniziert?

Zu 4.: Eine Wartezeit wird den Bewerbenden aktuell nicht kommuniziert. Aufgrund der gewichteten, im Internet veröffentlichten Bewerbungsliste können die Bewerbenden sehen, wie viele Punkte Sie bereits erlangt haben. Daran anknüpfend werden Sie darüber informiert, wie viele Punkte in den letzten Einstellungskampagnen benötigt wurden, um einen Ausbildungsplatz angeboten zu bekommen. So benötigte man beispielsweise für die Einstellung zum Mai 2025 mindestens 4 Gesamtpunkte mit einer Gesamtnote 10,43 in der ersten juristischen Prüfung und zum August 2025 mindestens 5 Gesamtpunkte mit der Gesamtnote 6,5 in der ersten juristischen Prüfung. Anhand dieser Daten kann von den Bewerbenden eigenständig eine Prognose zu ihrer Wartezeit vorgenommen werden.

5. Wie viel Prozent der Bewerber\*innen erhalten ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im bei der Bewerbung favorisierten Ausbildungsbezirk bzw. am Ausbildungsgesetz?

Zu 5.: Insgesamt werden jährlich ca. 800 bis 1000 Ausbildungsplatzangebote für den Bezirk des Kammergerichts an Bewerbende versandt. Erfahrungsgemäß lehnen zwischen 200 und 400 Personen jährlich das Ausbildungsplatzangebot ab, weil sie eine Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen oder den juristischen Vorbereitungsdienst bereits in einem anderen Bundesland begonnen haben.

Die Ausbildung findet für alle Referendarinnen und Referendare im Bezirk des Kammergerichts statt, d.h. die Zuweisung zu einem Zivilgericht erfolgt berlinweit auf Basis der an den jeweiligen Häusern verfügbaren Ausbildungskapazitäten, die wiederum anhand der Richterpensen ermittelt werden. Danach wird die weitaus größte Zahl der Referendarinnen und Referendare an das Landgericht Berlin II zugewiesen. Eine Abfrage des Zuweisungswunsches zu einem bestimmten Zivilgericht findet vor diesem Hintergrund nicht statt. Das Kammergericht ist allerdings bemüht, Personen mit Kindern für die erste Pflichtstation einem wohnortnahmen Zivilgericht zuzuweisen. Die Zuweisung für die strafrechtliche Pflichtstation erfolgt derzeit für alle Referendarinnen und Referendare an die Staatsanwaltschaft Berlin. Die Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation werden durch die Referendarinnen und Referendare frei gewählt.

Berlin, den 15. Oktober 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz